

Gewaltschutzkonzept

Ev. Kindertagesstätte

„Villa Hügel“

Hauptstraße 10
51503 Rösrath

11 / 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung

2. Risikoanalyse

3. Leitbild der Diakonie Michaelshoven

4. Personal

- 4.1. Personalauswahlverfahren
- 4.2. Verhaltenskodex/ Einarbeitungskonzept
- 4.3. Selbstauskunft
- 4.4. Erweitertes Führungszeugnis
- 4.5. Hospitation
- 4.6. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren

- 5.1. Rechtlicher Hintergrund
- 5.2. Sensibilisierung der Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und implementierten Beschwerdeverfahren im Hinblick auf organisationale Schutzkonzepte

6. Präventionsangebote

- 6.1. Sexualpädagogisches Konzept

7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

- 7.1. Landesjugendamt /Örtliches Jugendamt
- 7.2. Spezialisierte Fachberatung
- 7.3. Strafverfolgungsbehörden

8. Handlungsplan

Geschäftsführungen:

Sabrina Wagner

Tel.: 0221-9956-4052

Mail: s.wagner@diakonie-michaelshoven.de

Franziska Lang

Tel.: 0221-9956-4035

Mail: f.lang@diakonie-michaelshoven.de

Stand: Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im Jahr 2023 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt.

Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nichtgenehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im www/Internet ist nicht gestattet.

1. Einführung

Die evangelische Kindertagesstätte "Villa Hügel" wurde im August 2019 eröffnet. Sie befindet sich im Zentrum von Rösrath, südöstlich von Köln im Rhein-Bergischen Kreis und liegt direkt neben der evangelischen Versöhnungskirche. Durch die örtliche Nähe ergibt sich eine enge Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde Forsbach- Rösrath- Volberg und die Einrichtung entwickelt sich zu einem festen Bestandteil des Sozialraumes.

In 3 Gruppen werden zahlreiche Spiel - und Erfahrungsmöglichkeiten für insgesamt 60 Kinder im Alter vom 2. Lebensjahr bis zur Einschulung angeboten. Es besteht die Möglichkeit, Kinder für 35 Wochenstunden oder für 45 Wochenstunden betreuen zu lassen.



Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit liegt im Aufbau einer tragfähigen, vertrauensvollen Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und deren Eltern. Dies bedeutet für uns, dass jedes Kind sich in unserer Einrichtung sicher und geschützt fühlen soll und wir ihm dafür das erforderliche Maß an Nähe gewähren. Wir respektieren in unserer Einrichtung den Wunsch der Kinder nach Selbstbestimmung, Intimität und achten deren Schamgefühl.

Auch Grenzsetzungen gehören zum pädagogischen Alltag. Durch diese lernen die Kinder respektvoll mit sich und anderen umzugehen und ihre eigenen Grenzen und die der Anderen zu erkennen und zu wahren.

Im Paragraph 8a des achten Strafgesetzbuches wird der Schutzauftrag des Kindes festgehalten. Als Kindertagesstätte kommt uns bei diesem gesetzlichen Auftrag eine besondere Verantwortung zu, die wir mit der Erarbeitung dieses Gewaltschutzkonzeptes reflektieren, festhalten und stetig evaluieren wollen.

2. Risikoanalyse

Innerhalb unserer Risikoanalyse haben wir uns mit der Gefährdungslage der Räumlichkeiten, der personellen Situation und des alltäglichen Ablaufes auseinander gesetzt.

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte verteilen sich großzügig auf 2 Stockwerke. Jede der insgesamt 3 Gruppen verfügt über einen Hauptraum und in direkter Anbindung ein Nebenraum, einen Schlaf-/Ruheraum, einen separaten Abstellraum, sowie einen separaten Waschraum mit großzügiger Wickellandschaft. Die Garderoben sind in den Fluren vor den jeweiligen Gruppen angesiedelt.

Zusätzlich steht noch ein großzügiger Mehrzweckraum, der als moderne Turnhalle ausgestattet ist zur Verfügung.

Ein Büro, Personal- bzw. Besprechungsraum, als auch ein separater Therapieraum bieten stets die Möglichkeit, aus den Gruppen ausgelagert Angebote zu organisieren, sowie Gespräche mit Eltern oder unseren Kooperationspartnern in vertraulichem Rahmen zu führen.

Unser Außengelände bietet den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Aufgrund der außergewöhnlichen Bauart befindet sich dieses auf einem Hügel und verläuft schmal, jedoch weitläufig über die ganze Fläche. Ein angelegter Bachlauf, welcher den Hügel entlang läuft, ein Sandkastenbereich, eine Nestschaukel, ein gepflasterter Terrassenbereich, eine Rutsche am Hang und eine weitläufige Rasenfläche bieten den Kindern zahlreiche Spielmöglichkeiten und Naturbegegnungen.

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir unsere Räumlichkeiten in verschiedene Intimitätsbereiche unterteilt, um eine unterschiedliche Vorgabe in der Nutzung abzusprechen.

Zonen höchster Intimität:

Hierzu gehören die Toiletten- und Wickelbereiche. Sie sind besonders zu schützende Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise unbekleidet sind.

1. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
2. Den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
3. Das Betreten der Toilettenkabinen bei eingeforderter Unterstützung wird durch Ansprache/ Anklopfen angekündigt.
4. Erwachsenen Personen ist die Nutzung der Kindertoiletten im ganzen Haus untersagt. Ihnen steht ausschließlich die Personal- und Gästetoilette zur Verfügung.

5. Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind in der Kindertoilette wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie die Mitarbeitenden der Einrichtung zunächst darüber informieren.
6. Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Toiletten in der Arbeitsphase komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toilettenräume der anderen Gruppen aus.

Zonen mittlerer Intimität:

Hierzu gehören die Schlafbereiche und Nebenräume.

1. Außer dem Mitarbeitenden der Einrichtung haben in der Regel keine weiteren Personen Zutritt zu den Schlafbereichen.
2. Wenn Eltern ihre Kinder dort ggf. abholen möchten, müssen sie die Mitarbeitenden der Einrichtung zunächst darüber informieren.
3. Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, werden sie für Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität:

Hierzu zählen die Gruppen- und Funktionsräume.

1. Diese Räumlichkeiten sind auch für Besucher der Einrichtung zugänglich, wenn das pädagogische Personal anwesend ist.
2. Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität:

Hierzu gehören der Eingangsbereich, die Flure und das Außengelände.

1. Es ist darauf zu achten, dass in diesem Bereich durch Auswahl des Angebotsortes die höchstmögliche Intimität gewährleistet wird.
2. Die Kinder werden dazu angehalten, sich bei Bedarf in geschützten Bereichen (beispielsweise in den Kindertoiletten) umzuziehen. Die Eltern sorgen für angemessene und vollständige Kleidung.
3. Im Garten müssen die Kinder immer mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
4. Körpererkundungen sind in diesen Zonen nicht erlaubt.
5. Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...) oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

3. Leitbild der Diakonie Michaelshoven

Grundlage für die Arbeit in unserer Einrichtung ist das Leitbild unseres Trägers der Diakonie Michaelshoven, das zuletzt 2018 nach einem gemeinsamen Weiterentwicklungsprozess verabschiedet wurde.

Leitsatz unserer Arbeit:

„Mit Menschen Perspektiven schaffen“

Die Diakonie Michaelshoven formuliert ihren zentralen Auftrag wie folgt:

Wir sind nah am Menschen.

- Wir hören den Menschen zu und nehmen ihre Bedürfnisse wahr
- Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung
- Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander
- Wir vermitteln Halt und Orientierung
- Wir verstehen uns als Anwalt für die von uns betreuten Menschen

Vorbild sein und Verantwortung übernehmen

- Wir verhalten uns authentisch und stehen zu unseren Stärken und Schwächen
- Wir nehmen Verantwortung für das Gelingen unserer Arbeit
- Wir kommunizieren offen, ehrlich und transparent
- Wir stehen für unsere Fehler ein

Vertrauen schaffen

- Wir begegnen jedem Menschen auf Augenhöhe und nehmen ihn ernst
- Wir sprechen höflich, respektvoll und vertrauensvoll miteinander
- Unser Umgang ist geprägt von Verlässlichkeit und Transparenz
- Wir suchen nicht nach Fehlern sondern nach Lösungen

4. Personal

4.1. Personal Auswahlverfahren

Das Personalauswahlverfahren wird zunächst nach gesetzlichen Vorgaben und unter Verwendung eines einrichtungsübergreifendem Gewaltschutzkonzept vom Träger vorgenommen.

Jeder Bewerber durchläuft ein Bewerbungsgespräch mit der Einrichtungsleitung in der Einrichtung, sowie mit einem Vertreter des Trägers.

4.2. Verhaltenskodex / Einarbeitungskonzept

Bei jeder Neuanstellung eines Mitarbeitenden nutzen wir das Einarbeitungskonzept der Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH. Im Qualitätsmanagement der Diakonie Michaelshoven

Kindertagesstätten gGmbH finden „Checklisten zur Einarbeitung“ hierzu Verwendung.

4.3. Selbstauskunft

Jeder neue Mitarbeitende ist verpflichtet eine Erklärung zum „Schutzkonzept“ abzugeben und dies auch schriftlich zu bestätigen. Inhaltlich enthält diese Selbstverpflichtung Grundsätze zur Einhaltung des Schutzkonzeptes, Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung, sowie die selbstverpflichtende Erklärung, dass keinerlei Verurteilungen aufgrund Straftaten und Ermittlungen gegenüber den Mitarbeitenden ausstehen.

4.4. Erweitertes Führungszeugnis

Bei jeder Einstellung, sowie turnusmäßig alle 5 Jahre muss von jedem Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Diese Vorgabe wird durch die Personalabteilung des Trägers sichergestellt.

4.5. Hospitation

Jeder Bewerber nutzt vor Einstellung die Hospitation in der Einrichtung, um gegenseitig erste Eindrücke zur Zusammenarbeit beobachten zu können. Zu diesem Termin werden die Bewerber engmaschig vom pädagogischen Personal begleitet.

4.6. Gespräche mit Mitarbeitenden / Teamgespräche

Um einen regelmäßigen Austausch zu bieten und Reflexionsmöglichkeiten zu nutzen finden regelmäßige Teambesprechungen in unterschiedlichen Settings statt.

Jeder Mitarbeitende hat mindestens 1x jährlich die Möglichkeit an einem Mitarbeitendengespräch teilzunehmen. Anwendung finden hier Verfahrensanweisungen, sowie Formulare und Checklisten im Qualitätsmanagement der Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH

5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren

5.1. Rechtlicher Hintergrund

Wir sind uns als Team dieser Kindertagesstätte unseres Auftrages sehr bewusst, den uns anvertrauten Kindern Ideen und Erfahrungen an die Hand zu geben, die sie letztlich zu selbstbewussten, selbstsicheren Persönlichkeiten heranwachsen lassen und sie in ihrem eigenen Tun bestärken.

Die selbstverständliche Partizipation von Kindern jeden Alters in Entscheidungsprozesse, die sie selbst direkt betreffen, ist ein facettenreicher Prozess, den wir gerne gestalten und als Herausforderung an unser pädagogisches Handeln annehmen.

Wir denken um in unserem Vorgehen, nehmen Kinder nicht nur mit in dem was wir tun, sondern beschreiten die Wege, die die Kinder uns aufzeigen. Wir greifen die Ideen der Kinder auf, sei es für das tägliche Spiel, Projekte oder Angebote. Kinder bekommen Spielräume, für sich selbst zu entscheiden und dabei zu Erleben, dass wir sie ernst nehmen in ihren Entscheidungen und vor allen Dingen in ihrer Kompetenz, selbst über sich bestimmen zu dürfen. Wir unterstützen alle Kinder auf ihrem Weg, selbständig Entscheidungen zu treffen, als Gruppe gemeinsam zu Beschlüssen zu kommen und auch Konsequenzen des eigenen Handelns tragen zu müssen. Dabei sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch Eltern auf diesen Weg mitzunehmen, da wir in enger Erziehungspartnerschaft zusammen arbeiten.

Zu aktiver Beteiligung gehört aber nicht nur das gemeinsame Entwickeln und Aufgreifen von Ideen, sondern auch die Möglichkeit, sich angstfrei äußern zu können, zu widersprechen und sich auch über das Verhalten und Handeln Erwachsener altersgemäß und auf vielfältige Weise (z.B. durch Körpersprache, mündlich, bildlich durch Zeichnungen), beschweren zu dürfen. Raum hierfür bieten insbesondere die Mittagskreise in den Gruppen, aber auch der Einzelkontakt, in dem Kinder offen mit uns zu sprechen, sich uns anzuvertrauen und selbstverständlich auch Kritik zu äußern können.

Ebenfalls Bestandteil ist das Beschwerdemanagement, welches Eltern, Kindern und Mitarbeitenden unter: meine-kita-beschwerde@diakonie-michaelshoven.de stets ermöglicht, für Anregungen oder Kritik den richtigen Ansprechpartner und ein offenes Ohr zu finden.

Auch die Geschäftsführung ist in diesen Fällen eine Ansprechperson und kann telefonisch oder per Mail erreicht werden.

Gelebte Partizipation lässt sich für uns nicht in wenige Worte fassen, sondern bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns, die sich durch unsere gesamte Arbeit zieht. Wir verstehen Partizipation als Grundhaltung, die wir uns stets bewusst machen und stetig weiterentwickeln. Authentisch und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet.

5.2. Sensibilisierung

Im Zuge von Mitarbeiterjahresgesprächen planen wir konkrete Fort- und Weiterbildungsprojekte der einzelnen Kollegen und gehen intensiv auf

Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitarbeiter ein, so dass die Freude an der Arbeit erhalten bleibt und an die uns anvertrauten Kinder weitergegeben werden kann.

Im Rahmen von Kollegialer Beratung, Supervision, Konzeptionstagen und teamentwickelnden Maßnahmen reflektieren wir anhand unserer Dokumentationen zum Einen regelmäßig unsere pädagogische Arbeit und achten zum Anderen darauf, als Team konstruktiv zusammen zu arbeiten und leistungsfähig zu sein.

Durch regelmäßig angebotene Fortbildungsangebote ist eine kontinuierliche Sensibilisierung zu dieser Thematik sichergestellt.

6. Präventionsangebote

In unserer Einrichtung versuchen wir Gefährdungsrisiken durch präventive Massnahmen im Vorfeld zu minimieren, bzw. aufzulösen.

Hierzu dient eine regelmäßige Anpassung des Dienstplans, um Engpässe aufzudecken und zu minimieren ebenso wie eine gute konzeptionelle Erarbeitung alltäglicher Abläufe, um klare Vorgehensweisen zu etablieren.

6.1. Konzept zur Sexualpädagogik

Als evangelische Kindertagesstätte betrachten wir das Thema Sexualpädagogik ganzheitlich und berücksichtigen die kulturelle Vielfalt genauso wie die unterschiedliche Lebensformen und unseren christlichen Auftrag. In unserer Einrichtung sollen alle Kinder auf eine sensible und individuelle Weise in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung entsprechend ihrem Alter begleitet werden. Dazu gehört auch die kindliche Sexualentwicklung.

Die Kinder in unserer Einrichtung sollen entsprechend ihrer Entwicklungsstufen einen positiven Zugang zu ihrem Körper und zu ihrer kindlichen Sexualität finden. Es ist uns wichtig, dass die Kinder eine Atmosphäre erleben, in der sie Fragen stellen und ehrliche, altersgemäße Antworten erhalten.

Zum Schutz der Kinder orientieren wir uns an Festlegungen nach Ursula Enders „Regeln für das gegenseitige Erkunden des Körpers“:

- In Zonen geringer, bzw. ohne Intimität sind die Kinder immer bekleidet und es finden keine „Doktorspiele“ statt!
- Jedes Kind bestimmt selber, ob es teilnehmen möchte!
- Niemandem wird weh getan!
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt!
- Es spielen nur gleichwertige Spielpartner miteinander. Kein Machtgefälle!
- Jeder darf „NEIN“ sagen!
- Jeder darf sich Hilfe suchen!

Unser sexualpädagogisches Konzept gibt Kindern, Eltern und Mitarbeitenden eine Orientierung und hilft sexuelle Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen. Es erleichtert den Kindern Grenzverletzungen zu erkennen, sich zu wehren und ggf. Hilfe zu holen. Das Konzept wird kontinuierlich weiter entwickelt, um gewonnene Erfahrungen einfließen zu lassen.

7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

7.1. Landesjugendamt / Örtliches Jugendamt

LVR Landesjugendamt Rheinland
Dezernat 4
Telefon: 0221- 809- 0
Fax: 0221- 8284- 1459
(Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)

Jugendamt der Stadt Rösrath
Hauptstr. 229
51503 Rösrath/ Hoffnungsthal
Telefon: 02205- 802- 310
Telefon: 02205- 802- 0 (Rufbereitschaft des Jugendamtes Rösrath)

7.2. Spezialisierte Fachberatung

Sabrina Wagner: 0221- 9956-4052
0151- 52711457
s.wagner@diakonie-michaelshoven.de

(Geschäftsführerin der Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH, Mitglied des trägerinternen Kompetenzteams „Kinderschutz in Kitas“)

Linda Binias: 02233- 8083800
0173- 8083800
l.binias@diakonie-michaelshoven.de

(Mitglied des trägerinternen Kompetenzteams „Kinderschutz in Kitas“ und „Insofern erfahrene Fachkraft“ der Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH für die Kindertagesstätten in Rösrath)

7.3. Strafverfolgungsbehörden

Polizei Notruf: 110

Bezirksdienststation Rösraath
Telefon: 02205- 8986048

Polizei Wache Overath/ Rösraath
Hoffnungsthaler Str. 13
51491 Overath
Telefon: 02204- 767530

Kreispolizeibehörde Bergisch Gladbach
Hauptstr. 1- 9
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202- 2050

8. Handlungsplan

Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung:

1. Wahrnehmung einer möglichen Kindeswohlgefährdung
2. Dokumentation der Beobachtung und Austausch im Team/ mit der Einrichtungsleitung
3. Gemeinsame Risikoabschätzung anhand der trägerinternen Einschätzungsbögen, ggf. mit Unterstützung der trägerinternen Kinderschutz-Fachkraft
4. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten/ Aufstellung eines Hilfeplans
5. Überprüfung der getroffenen Zielvereinbarungen und ggf. Überprüfung der Risikoeinschätzung
6. Ggf. Planung weiterer Schritte und Einschaltung der Behörden

Vorgehensweise bei einer akuten Kindeswohlgefährdung:

1. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung, die es unmöglich macht das Kind in der Situation zu belassen wird sofort gehandelt.
2. Es wird geprüft, ob sich die Gefährdung abgewendet werden kann.
3. Ist die Gefährdung nicht abwendbar, so wird die Kinderschutz-Fachkraft und der Träger informiert.
4. Die Rufbereitschaft des örtlichen Notdienstes wird informiert.
5. In besonders gefährdeten Situationen wird die Polizei hinzugezogen.